

Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 02/2024

Freitag, 16.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
10	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lüdinghausen	19
11	Bekanntmachung über die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Lüdinghausen“	20
12	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Julius-Maggi-Straße-West“ der Stadt Lüdinghausen	21
13	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Rosengarten“ der Stadt Lüdinghausen	24
14	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans „westlich Selmer Straße“ der Stadt Lüdinghausen	27

10/2024

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lüdinghausen werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

Montag, 11. März 2024, 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Zu den drei Linden“, Elvert 26, Lüdinghausen, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Ehrung der Toten
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht 2023/2024
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
5. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024/2025
6. Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
7. Wahlen der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
8. Neuverpachtung zum 01.04.2025
 - Ermächtigung des Jagdvorstandes zur Festlegung des Verfahrens und der Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
 - Ermächtigung des Jagdvorstandes zur Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung
9. Verschiedenes

Lüdinghausen, den 07.02.2024

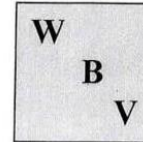
Schulze Uphoff
Vorsitzender des Jagdvorstandes

11/2024

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

***Wasser- und Bodenverband
Steuer – Lüdinghausen***



Bekanntmachung

**Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen" der Gruppe Erschwerer, dies sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren und der Gruppe Gewässereigentümer und –anlieger als Vorteilhaber werden hierdurch nach § 7 der Verbandsatzung vom 06.09.2018 zu einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Verbandsausschusses eingeladen

am Dienstag, 05. März 2024, 09:30 Uhr
Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, 59348 Lüdinghausen

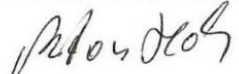
Für eine Amtszeit von 5 Jahren müssen gewählt werden

- 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe Erschwerer
- 7 Mitglieder und 7 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gewässereigentümer und –anlieger.

Von den Verbandsgemeinden sind 5 Verbandsausschussmitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gemeinden, die die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet vertreten, zu benennen.

Gem. § 7 Abs. 3 der Verbandsatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Lüdinghausen, den 12.02.2024


Verbandsvorsteher

12/2024

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

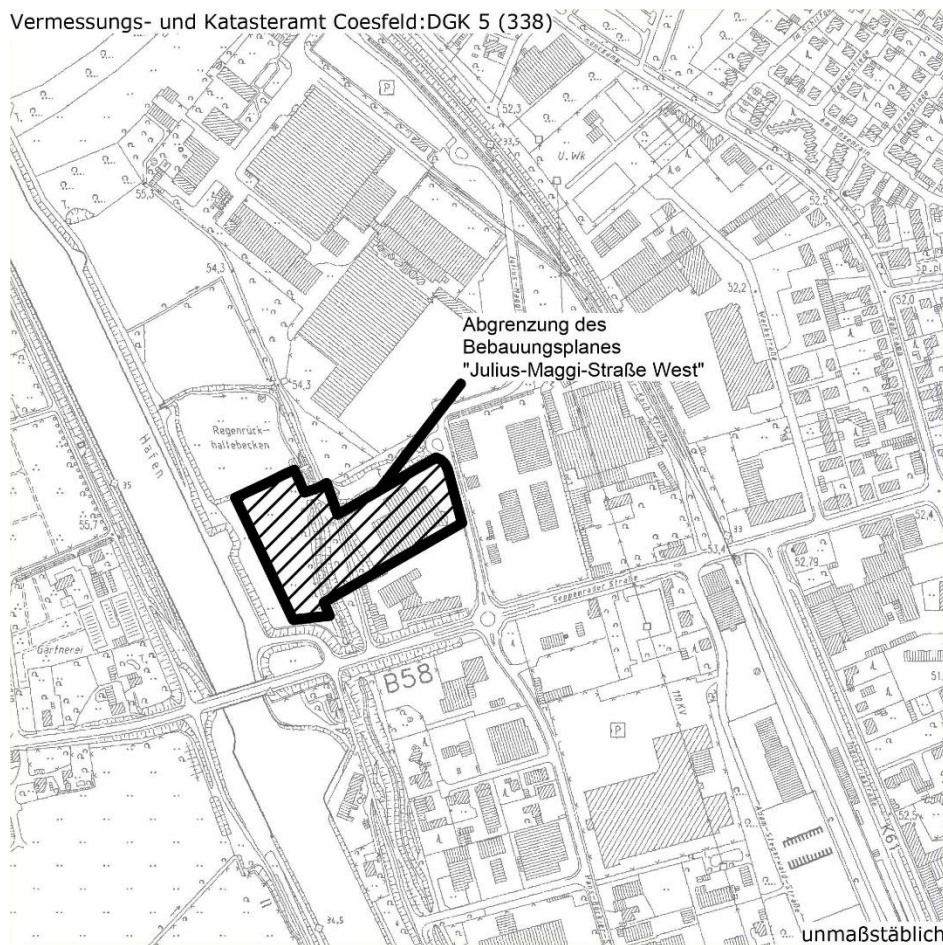
BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Julius-Maggi-Straße-West“ der Stadt Lüdinghausen

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Julius-Maggi-Straße-West“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine Bäckerei an der Julius-Maggi-Straße sucht nach Möglichkeiten, ihr Betriebsgelände langfristig am bestehenden Standort zu erweitern. In Ergänzung zum laufenden Anbau innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes sollen die westlich angrenzenden Flächen, die zum Teil bereits im Eigentum des Vorhabenträgers stehen, überplant und als Gewerbegebiet nutzbar gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Julius-Maggi-Straße-West“ gefasst, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung auf den bisher unbeplanten und zum Außenbereich gem. § 35 BauGB zählenden Flächen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Julius-Maggi-Straße-West“ ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Neben dem Planentwurf für den Bebauungsplan „Julius-Maggi-Straße West“ sind die folgenden umweltrelevanten Informationen verfügbar:

I. Begründung

- die allgemeine Bestandsbeschreibung in der Bebauungsplanbegründung, die den heutigen Zustand des Plangebietes und seine Bedeutung für die Ökologie aufzeigt,
- die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- der Umweltbericht, in dem u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet werden.
- Der faunistische Fachbeitrag vom 30.11.2023 sowie die artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.12.2023 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die geschützten planungsrelevanten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatschG

II. Stellungnahmen Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

- Stellungnahme des Kreises Coesfeld aus Sicht des Aufgabenbereichs Oberflächengewässer, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme vom Lippeverband mit Hinweisen zur Klimaanpassung
- Stellungnahme von Wald und Holz zu den geplanten Ersatzaufforstungsflächen
- Stellungnahme vom Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen zu den Belangen der vorhandenen Gewässer im Plangebiet
- Stellungnahme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zum Umgang mit deren Flächeneigentum.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zum Bebauungsplan „Julius-Maggi-Straße West“ mit Begründungsentwurf in der Zeit

vom 26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024

während der Servicezeiten

- von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12.30 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Entwürfe inklusive der Begründungsentwürfe können auch auf der Homepage www.luedinghausen.de (Bauen & Wirtschaft ► Bauen und Wohnen ► Bauleitplanung ► Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während des Offenlegungszeitraums haben Sie beispielsweise unter dem oben genannten Pfad die Möglichkeit, direkt online eine Stellungnahme oder Anregung zu den Entwürfen abzugeben. Es wird darum gebeten, dieses Beteiligungssystem vorwiegend zu nutzen.

Darüber hinaus können weiterhin Stellungnahmen oder Anregungen beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahme senden Sie bitte auf dem Postweg an die Stadt Lüdinghausen, FB 3 Stadtentwicklung, Borg 2, 59348 Lüdinghausen oder per E-Mail an s.otto@stadt-luedinghausen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 13.02.2024

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Mertens

13/2024

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

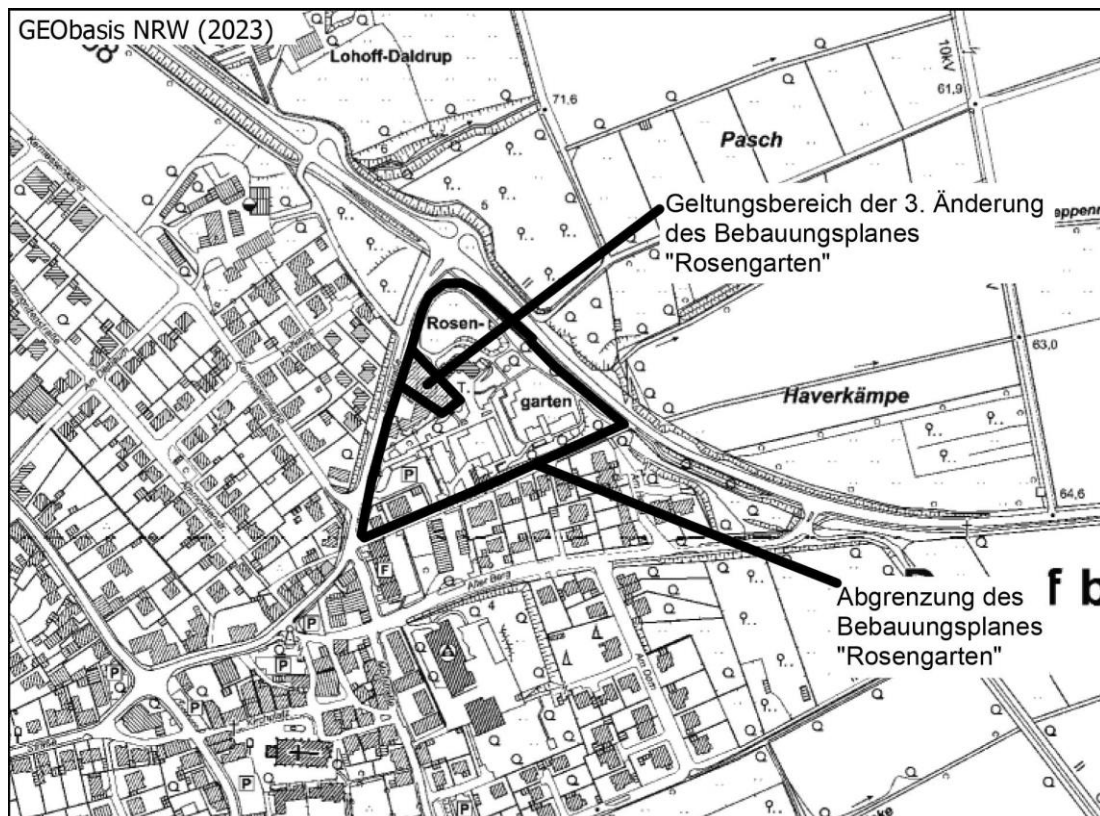
B E K A N N T M A C H U N G**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
3. Änderung des Bebauungsplans „Rosengarten“ der Stadt Lüdinghausen**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rosengarten“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Heimatverein Seppenrade plant die Translozierung des Armenhauses in den Rosengarten, um das geschichtsträchtige Objekt zu erneuern und in das kulturell-freizeitliche Leben Seppenrades neu einzubinden. Am neuen Standort soll das Armenhaus in die bestehenden Strukturen integriert werden und als Ort für kleine Veranstaltungen dienen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan für den geplanten Neustandort derzeit noch eine öffentliche Grünfläche ausweist, zielt das Änderungsverfahren auf die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechendem Baufenster.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a i. V. m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der künftige Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rosengarten“ ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Rosengarten“ mit Begründungsentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024

während der Servicezeiten

- von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Entwürfe inklusive der Begründungsentwürfe können auch auf der Homepage www.luedinghausen.de (Bauen & Wirtschaft ► Bauen und Wohnen ► Bauleitplanung ► Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während des Offenlegungszeitraum haben Sie beispielsweise unter dem oben genannten Pfad die Möglichkeit, direkt online eine Stellungnahme oder Anregung zu den Entwürfen abzugeben. Es wird darum gebeten, dieses Beteiligungssystem vorwiegend zu nutzen.

Darüber hinaus können weiterhin Stellungnahmen oder Anregungen beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahme senden Sie bitte auf dem Postweg an die Stadt Lüdinghausen, FB 3 Stadtentwicklung, Borg 2, 59348 Lüdinghausen oder per E-Mail an s.otto@stadt-luedinghausen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 13.02.2024

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. A. Mertens

14/2024

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

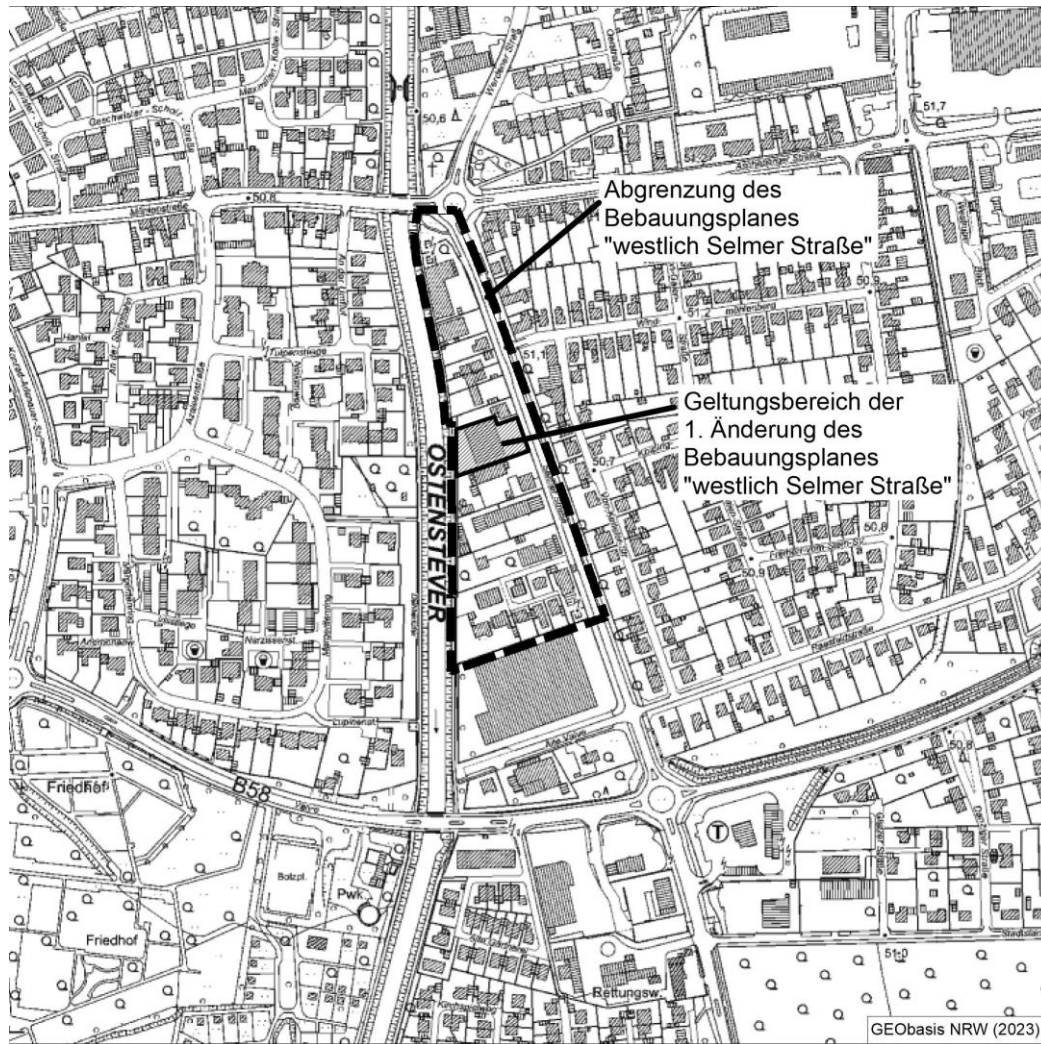
B E K A N N T M A C H U N G**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans „westlich Selmer Straße“ der Stadt Lüdinghausen**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „westlich Selmer Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufgabe der gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück Selmer Straße 17 kam die Überlegung der Eigentümer auf, zukünftig eine Bebauung mit Wohnhäusern umzusetzen. Um dieses den Zielen der Stadtentwicklung entsprechende Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen, soll die bisherige Zuordnung des fraglichen Grundstücks zum festgesetzten Mischgebieten „MI 1“ in eine Zuordnung zum Mischgebiet „MI 2“ geändert werden. Der Grund hierfür ist eine weniger restriktive Festsetzung zur Zulässigkeit von Wohnvorhaben im „MI 2“.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a i. V. m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der künftige Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „westlich Selmer Straße“ ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „westlich Selmer Straße“ mit Begründungsentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024

während der Servicezeiten

- von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Entwürfe inklusive der Begründungsentwürfe können auch auf der Homepage www.luedinghausen.de (Bauen & Wirtschaft ► Bauen und Wohnen ► Bauleitplanung ► Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während des Offenlegungszeitraum haben Sie beispielsweise unter dem oben genannten Pfad die Möglichkeit, direkt online eine Stellungnahme oder Anregung zu den Entwürfen abzugeben. Es wird darum gebeten, dieses Beteiligungssystem vorwiegend zu nutzen.

Darüber hinaus können weiterhin Stellungnahmen oder Anregungen beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahme senden Sie bitte auf dem Postweg an die Stadt Lüdinghausen, FB 3 Planen und Bauen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen oder per E-Mail an s.otto@stadt-luedinghausen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 13.02.2024

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. A. Mertens

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-123, Fax: 02591/926-109

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden.
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter
info@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich